

Protokoll der 24. Sitzung

Donnerstag, 16. April 2026, 17:15 Uhr bis 18:37 Uhr
Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Präsidentin Karin Schindler
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	37 Parlamentsmitglieder (vakant 1)
Ausstand:	Sabine Ziegler bei TOP 6
Abwesend:	Susanne Görbert, Theresa Hensch, Myriam Mathys, Priszilla Medrano, Christine Peter Büchi, Vizepräsident Bruno Schäppi, Dominik Steinacher, bis 17:40 Uhr Tizian Pfaffen (bei TOP 3)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	3
2. Postulat 2025-13 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»	8
3. Kreditabrechnung Weiterführung «Green City Spirit»	10
4. Kreditabrechnung «Business Software»	12
5. Neubau Glaubten-Areal, Abrechnung Baukredit	13
6. Motion 2024-06 Marcel Roost vom 22.03.2024: Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken	14
7. Verabschiedung austretender Mitglieder	15
8. Kenntnisnahmen	16

Einleitung

Präsidentin Karin Schindler hält folgende Besinnung:

Ich halte einen Rückblick. Unser Parlament hat in der Amtsdauer 2022-2026 an Profil gewonnen. Wir sind ein starkes Gegenüber für die Kirchenpflege geworden, was manchmal auch zu Spannungen geführt hat. Das gehört zu einer gelebten Gewaltenteilung in unserer Kirchgemeinde. Das Kirchgemeindepapament ist die Vertretung der Stimmberechtigten und sogar der gesamten evangelisch-reformierten Bevölkerung. Das war und muss für uns Auftrag und Verpflichtung sein und bleiben.

Es ist mir ein Anliegen, dass wir als Parlamentsmitglieder den Kontakt zur Basis gut pflegen und offen sind für Anregungen aus deren Reihen. Dabei dürfen wir uns keine Illusionen machen: Mit der Einführung eines Parlaments als Legislative gibt es keine basisorientierte Kirchgemeindeversammlung mehr, die Kirchenkreisversammlungen sind nur ein Gefäss für die Aussprache über das kirchliche Leben, verbindliche Kompetenzen haben sie nicht. Die Kirchenpflege leitet die Kirchgemeinde und nicht die Kirchenkreiskommissionen; das Kirchgemeindepapament hat die Oberaufsicht. Ich möchte die Parlamentsmitglieder ermuntern, wenn immer möglich dennoch an diesen Versammlungen teilzunehmen, damit auch auf diesem Wege das Leben in unserer Kirchgemeinde gestaltet werden kann.

Gerne erinnere ich darum an unsere Sitzung vom 26. Februar 2026, wo wir eine – so meine ich – gehaltvolle Aussprache auch dazu haben durchführen können. Vergangenen Sonntag wurden Kirchgemeindepapament und Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026-2030 gewählt.

Wir werden uns am Donnerstag, 2. Juli 2026 für die konstituierende Sitzung zusammenfinden. Auch dafür gilt, was als Leitspruch auf dem «Internationalen Reformationsdenkmal» in Genf – ich habe unser Parlament an der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft (SGP) 2024 dort vertreten – steht:

Post Tenebras Lux! Nach der Dunkelheit Licht!

1. Mitteilungen

Präsidentin Karin Schindler: Für die weiteren Versammlungen unseres Parlaments besteht wieder die Möglichkeit für eine Besinnung. Melden Sie sich dafür bitte beim Sekretär oder bei mir. Wir freuen uns, wenn sich bald weitere Parlamentsmitglieder zur Verfügung stellen. Diese Einladung gilt auch für Mitglieder der Kirchenpflege. Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindep​arlam​ents und der Kirchenpflege, die Delegation der Bezirkskirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur 24. und letzten Sitzung der Amtsdauer 2022-2026. Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Ich weise auf Art. 54 GeschO-KGP hin, wonach das Publikum die Sitzung nicht stören darf und sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat. Die Cafeteria – vom Eingang her gesehen links – steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern wie immer kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen leider nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter.

Mitteilungen allgemeiner Art

Kirchensynode, Fachgespräch mit dem Büro vom 24.02.2026

Die Parlamentsleitung hat am Dienstag, 24. Februar 2026 eine Delegation des Büros der Kirchensynode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich – unter der Leitung von Präsidentin Barbara Bussmann – zu einem Fachgespräch empfangen. Im Zentrum des Gedankenaustausches standen insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege bzw. dem Kirchenrat.

Tag der Parlamente vom 10. April 2026

Die Präsidentin hat das Kirchgemeindep​arlam​ent am «Tag der Parlamente» vom Freitag, 10. April 2026 in Zürich vertreten. Thema: «Sister Republics: Switzerland and the United States – Past, Present, and a Common Future?»

Mitteilungen der Kirchenpflege

Claudia Bretscher, Mitglied der Kirchenpflege: Ich danke für die Geschäfte, welche Sie mit Wohlwollen unterstützten. Ich wünsche weiterhin viel Energie und Leidenschaft für die weitere Arbeit. Am Samstag, 26. September 2026 findet der «Tag der offenen Baustelle» im Kirchgemeindep​arlam​ent statt.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Sie haben an Ihrem Platz die Einladung «Gemeindefest mit liturgischer Feier zum Abschluss der Legislatur 2022–2026» vom Samstag, 27. Juni 2026, 15 Uhr in der Pauluskirche mit anschliessendem Apéro dînatoire auf dem Platz vor der Kirche erhalten. Ich freue mich sehr, Sie heute an unserer letzten gemeinsamen Sitzung zu diesem Fest zum Abschied der Legislatur einladen zu dürfen. Es würde uns freuen, wenn Sie dabei sind, obwohl die Verabschiedung aus Ihren Reihen bereits heute erfolgt. Ein offizieller Akt der Verabschiedung der Parlamentsmitglieder ist am Fest gemäss Beschluss der Parlamentsleitung nicht vorgesehen.

Das Ende dieser Legislatur – für einige von euch und auch für drei von uns das Ende von zwei Legislaturen – möchte ich zum Anlass für eine kurze Erklärung nehmen: Als wir vor siebeneinhalb Jahren starteten, waren zwar die groben Linien gezogen, aber die Krux lag wie immer in den Details. Da es keinen zumindest in der Grösse vergleichbaren Zusammenschluss gibt, mussten wir einiges selbst erproben und in der Praxis testen. Vieles ist gelungen, nicht immer auf Anhieb, aber wir alle können stolz sein auf das Erreichte, auch wenn noch nicht alles perfekt ist. Wichtig ist und war mir immer, dass das kirchliche Leben vor Ort funktioniert und dass wir für die Gesellschaft einen Mehrwert generieren, in dem wir uns dort engagieren, wo soziale Brennpunkte sind – entweder mit eigenen Projekten oder über Organisationen, welche das in unserem Auftrag tun.

Als Beispiele möchte ich die Corona-Zeit nennen, in der Kirche sehr wahrnehmbar und spürbar war z.B. mit Mahlzeitendiensten, mit Hausbesuchen, Schicken von aufmunternden Geschenken und kleineren Gottesdiensten, die trotz allgemeinem Versammlungsverbot möglich waren. Der «Corona-Batzen» war für viele der Ausweg aus einer hoffnungslosen Situation. Im neuen Projekt Wirtschaftsdiakonie zeigte sich, dass es im reichen Zürich viele Betriebe und Kleinstfirmen am Existenzminimum gibt, welche dankbar sind für die moralische und finanzielle Unterstützung der Kirchgemeinde. Mit der höheren Lebenserwartung steigt auch die Gefahr der Erkrankung an Demenz. Auch hier hat die Kirchgemeinde mit dem Demenzentrum eine Institution geschaffen, welche sich diesen Fragen stellt und sich den betroffenen Menschen annimmt. Einige Liegenschaften oder Teile davon konnten wir gewinnbringend (gesellschaftlich und finanziell) umnutzen. Beispiel das Gebäude, in dem wir sitzen. Die «Streetchurch» liefert Antworten und verschiedene Angebote und Eingliederungsmassnahmen für eine jüngere Zielgruppe, welche sich am Rande der Gesellschaft bewegt. Mit dem neuen «Haus der Diakonie» wird diese Arbeit ausgebaut und viel sichtbarer werden. Es wird zu einem Flaggschiff der Kirchgemeinde werden. Danke, dass ihr den grossen Kredit für den Umbau zuhänden der Volksabstimmung bewilligt habt. Nur Projekte und Spezialaufgaben und Leuchttürme zu betonen, würde dem breiten Portfolio der Kirchgemeinde Zürich nicht gerecht, denn das meiste passiert in den Kirchenkreisen, die in allen Handlungsfeldern sehr viel leisten. Sie bewahren einerseits das Traditionelle und sind andererseits innovativ in ihren Angeboten. Die Angestellten und Pfarrerinnen und Pfarrer mussten sich in neuen Teams zusammenfinden, ihre Arbeit neu strukturieren und sich auf Neues einlassen. Mit viel Engagement und Herzblut haben sie an der Entwicklung mitgearbeitet und sie mitgetragen, ihnen gebührt herzlichen Dank!

Heute sehen wir uns hier im Rathaus Hard zum letzten Mal. Wir haben viel diskutiert, debattiert, «gefigtet» oder durchgewunken oder zurückgewiesen. Das ist die genuine Aufgabe des Parlaments, welches als Legislative eine andere Rolle hat als die Exekutive. Ich danke allen, welche kritisch konstruktiv an der Entwicklung der Kirchgemeinde mitgearbeitet haben. Denjenigen, die bleiben, wünsche ich, dass ihr gemeinsam mit der neuen Kirchenpflege an dem weiterbaut, dessen Fundament wir gelegt haben. Ich hoffe, dass die, welche heute auch zum letzten Mal da sind, der Kirchgemeinde auf eine andere Art erhalten bleiben. Danke für die Zusammenarbeit und die Aufmerksamkeit! (Applaus)

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen am 19. März 2026 elektronisch zugänglich gemacht und ist am 26. März 2026 veröffentlicht worden. Die Einladung unter Hinweis auf alle Unterlagen und die Sammelmappe wurden am 27. März 2026 und damit fristgerecht zugestellt bzw. veröffentlicht. Die Traktandenliste wurde am Mittwoch, 1. April 2026 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Kommissionsreferate

Wer für eine Kommission referiert, spricht fürs Einleitungsreferat und für ein allfälliges Schlussvotum am zentralen Pult im Saal (Nr. 184), muss aber bei Detailanträgen und für die Schlussabstimmung am eigenen Platz sein. Dieses Vorgehen gilt auch für Kommissions-erklärungen und Kommissionsvorstösse.

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden (bitte keine eMail, sondern auf Papier mit Unterschrift) und dürfen nur spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP). Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern waren mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Anträge sind nicht eingelangt.

Präsenzfeststellung

Die Präsidentin bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf durch den Sekretär.

Stimmenzählerin Theresa Hensch wird durch Ersatzstimmenzählerin Olivia Ott Hari, Stimmenzählerin Myriam Mathys durch Ersatzstimmenzählerin Nathalie Zeindler vertreten.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Kommissionserklärungen (Art. 59 Abs. 2 GeschO-KGP)

Präsidentin Karin Schindler: Von der RGPK sind zwei Erklärungen angemeldet worden.

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) verliest deren Präsident, *Claudio Sostizzo*, folgende Erklärung: Diese Erklärung nimmt Bezug auf die Antwort von Michael Hauser im Rahmen der letzten Fragestunde im Parlament auf die Frage 2026-02 Marcel Roost vom 08.01.2026: Handlungsfähigkeit der Immobilienabteilung. Eine Pfarrperson hatte gekündigt, weil die Immobilienabteilung nicht auf Mängel an der Pfarrhausliegenschaft reagiert hatte. Gefragt wurde nach den Gründen für diesen Vorfall und wie künftig die Handlungsfähigkeit sichergestellt ist. Die RGPK hat die Frage von Marcel Roost und die Antwort von Michael Hauser zur Kenntnis genommen. Im Mittelpunkt dieses Falls stand eine Pfarrperson, die sich in einer persönlich bedeutsamen Lebensphase - einer familiären Erweiterung - in einer gesundheitlich belasteten Wohnsituation befand und deren berechtigte Anliegen über längere Zeit ohne Wirkung blieben. Das Resultat war eine Kündigung. Die RGPK bedauerte diesen Ausgang ausdrücklich und anerkennt, wie belastend eine solche Situation für die betroffene Person gewesen sein musste. Dass der Fall schliesslich beim Kirchenkaffee bekannt wurde und Gemeindeglieder konsterniert zurückliess, zeigt: Solche Vorfälle bleiben nicht intern. Sie beschädigen den Ruf der Kirchgemeinde als Arbeitgeberin. In einem Umfeld, in dem die Kirche ohnehin an gesellschaftlichem Rückhalt verliert, kann sich die Kirchgemeinde einen solchen Reputationsschaden nicht leisten.

Marcel Roost hatte in seinem Abschlussvotum treffend festgestellt, dass die Antwort von Michael Hauser einem «Werbespot für den Bereich Immobilien» glich und «beinahe eine Täter-Opfer-Umkehr» enthielt. Die RGPK teilt diese Einschätzung vollumfänglich. Die eigentlich gestellte Frage wurde nicht beantwortet; stattdessen wurden Ertragszahlen präsentiert und die Frage selbst als «pauschal» qualifiziert. Besonders stossend war, dass der Zeitpunkt der Mängelreklamationen durch die Pfarrperson so erwähnt wurde, als wäre darin eine Mitverantwortung zu suchen. Dies, obwohl die Kirchenpflege selbst einräumte, dass es in diesem Fall nicht gut gelaufen sei.

Die RGPK hält fest: Alle Bereiche der Geschäftsstelle stehen im Dienst des Personals und der Gemeindeglieder, nicht umgekehrt. Berechtigte Anliegen abzuwehren statt aufzunehmen, entspricht weder dem Auftrag der Kirchgemeinde noch ihrem Selbstverständnis als Kirche. Unnötige administrative Hürden, träge Prozesse und mangelndes Dienstleistungsdenken mögen in öffentlichen Verwaltungen bisweilen anzutreffen sein. In einer Kirche, die Menschen in den Mittelpunkt stellt, haben sie keinen Platz. Pfarrpersonen sind Botschafterinnen und Botschafter dieser Kirche. Sie verdienen Unterstützung, Effizienz und Haltung und nicht Bürokratie. Die RGPK wird in diesem Sinne weiterarbeiten: zum Wohl der Kirche und aller Menschen, die ihr dienen und von ihr getragen werden. Da gehören Mitarbeitende auch dazu!

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) verliest deren Vizepräsident, *Christoph Gottschall*, folgende Erklärung: Die Kirchenpflege zieht den Antrag KP2024-521 zurück. Die RGPK nimmt diesen Rückzug zur Kenntnis und hält Folgendes fest. Auch ein formal korrekt erfolgter Rückzug einer Weisung kann eine politische Beurteilung auslösen, welche der Exekutive nicht gefallen muss. Dazu einige Feststellungen:

Erstens ist eine Rückweisung keine Ablehnung. Das Parlament hat KP2024-521 am 18. September 2025 nicht abgelehnt, sondern mit einem klaren Auftrag zur Nachbesserung zurückgewiesen: Die Vorlage verbessern, die beantragte Budgeterhöhung nachvollziehbar begründen. Sechs Monate später folgt kein verbesserter Antrag – sondern ein Rückzug. Der Parlamentswille wurde nicht umgesetzt.

Zweitens ist die Begründung widersprüchlich. Die Kirchenpflege begründet den Rückzug mit dem Parlamentsbeschluss betreffend KP2025-651 vom 18. Dezember 2025 (Bistrobetrieb Kirchgemeindehaus Enge), der eine «neue, verbindliche Ausgangslage» geschaffen habe. Die RGPK hält fest: KP2024-521 enthielt bereits zwei Szenarien – mit und ohne Umbau. Szenario 2 sah explizit eine Weiterführung ohne Umbau mit interner Gastronomie vor. Die «neue Ausgangslage» war also bereits eingepreist. Zudem: Dieser Beschluss liegt seit über drei Monaten vor. Warum hat die Kirchenpflege in dieser Zeit dem Parlament keine einzige Rückmeldung zum weiteren Vorgehen bei «Zytlos» gegeben? Die Begründung erklärt den Rückzug nicht – sie entlarvt die Untätigkeit, die ihm vorausging.

Drittens handelt es sich um ein wiederkehrendes Muster. Das Parlament hat innerhalb eines Jahres zwei «Zytlos»-Vorlagen auf Empfehlung der RGPK abgelehnt bzw. zurückgewiesen: die PEF-Kredit-Schlussabrechnung (KP2024-493, 26. Juni 2025) und den Widerwägungsantrag (KP2024-521, 18. September 2025) – dieser nach der deutlichen Genehmigung des Regelbetriebs (KP2023-249, Oktober 2023). Als RGPK bedauern wir, dass nach Überführung vom Oktober 2023 das «Zytlos» nicht zum Fliegen gekommen ist. Uns als Kommission ging es nie darum, «Zytlos» zu verhindern oder kaputtzumachen, sondern sinnvoll weiterzubringen – und ja, da gehörte auch kritisches Hinschauen hin. Zu oft haben wir leider Lernfortschritte vermisst. Die RGPK erwartet, dass die nächste Kirchenpflege dieses Muster durchbricht.

Viertens hat das Monitoring über Jahre gefehlt. Seit der Überführung in den Regelbetrieb (Oktober 2023) liegt dem Parlament kein einziger strukturierter Monitoring-Bericht vor. Auf der Website des «Zytlos» finden sich zwar Jahresberichte der vergangenen Jahre. Allerdings geht es in solchen Jahresberichten nicht um ein Monitoring. Immerhin erhält er gewisse Zahlen. Die RGPK stellt jedoch fest: Die Gesamtzahl von 3'377 Teilnehmenden entfällt zu einem erheblichen Teil auf Yoga (1'241) und zwei Grossveranstaltungen (1'292). Die sozialdiakonischen Kernangebote – Gottesdienst und Meditation – verzeichnen deutlich tiefere Besucherzahlen. Eine Leistungsvereinbarung mit messbaren Zielen, die als Massstab für diese Zahlen dienen könnte, liegt nach über zwei Jahren Regelbetrieb noch immer nicht vor. Bei einer Institution mit einem Nettoaufwand von rund CHF 500'000 pro Jahr ist das kein Kavaliersdelikt.

Zu den Erwartungen der RGPK bis zur bis zur Budgetdebatte 2027: Einerseits erwartet die RGPK von der Kirchenpflege die Einführung eines strukturierten Monitorings mit klar definierten Kennzahlen und jährlicher Berichterstattung ans Parlament – rückwirkend per 2025 und fortlaufend. Andererseits braucht es den Abschluss und die Inkraftsetzung einer Leistungsvereinbarung mit messbaren, ambitionierten Zielen. Schliesslich fordert die RGPK, dass die Kirchenpflege Rechenschaft ablegt über die seit Juli 2024 aufgelaufenen Kosten der intern betriebenen Gastronomie sowie Auskunft darüber, welche Massnahmen zum Schutz der betroffenen Mitarbeitenden im Hinblick auf die künftige Ausschreibung geplant sind. Sollten diese Voraussetzungen bis zur Budgetdebatte 2027 nicht erfüllt sein, wird sich die RGPK Gedanken über eine Anpassung der «Zytlos»-Finanzierung machen müssen. Zum Schluss möchte ich im Namen der Kommission betonen, dass «Zytlos» ein wertvoller Begegnungsort mit viel Potential ist, der echte Wirkung ermöglichen soll. Die RGPK wünscht der neuen Institutionsleitung einen guten Start und dem Team ein erfolgreiches Jahr 2026.

**2. Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»
KP2026-823**

Präsidentin Karin Schindler: Der Bericht liegt Ihnen vor. Das Kirchgemeindepapament kann das Postulat als erledigt abschreiben oder einen Ergänzungsbericht verlangen (Art. 38 Abs. 3 GeschO-KGP).

Lukas Bärlocher, Referent der KLS, nimmt Stellung: Die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen hat den Bericht der Kirchenpflege zum Postulat «Vielfältige Spiritualität ermöglichen» zur Kenntnis genommen. Wir verzichten als Kommission auf einen Antrag für einen Ergänzungsbericht. Das ist ein rein pragmatischer Entscheid am Ende dieser Legislatur. Es ist sicher kein inhaltliches Einverständnis mit dem, was wir da gelesen haben. Der Bericht zeigt eine deutliche Differenz zwischen dem, was das Papament gefordert hat, und dem, was die Exekutive als Antwort liefert. Wir reden da aneinander vorbei. Lassen Sie mich das in drei Punkten deutlich ausführen:

Erstens: Inventar ist nicht dasselbe wie Strategie. Der vorliegende Bericht ist im Kern eine sehr fleissige Inventur. Es wird aufgezählt, was wir alles haben, vom Stadtkloster über das Schenkhaus bis zu den verschiedenen Meditationsangeboten. Das sind wunderbare Angebote und wir schätzen die Arbeit der Profis vor Ort enorm. Aber eine Liste von dem, was man schon hat, ist keine Strategie für das, was einem fehlt. Wir müssen der Tatsache in die Augen schauen: In unserer Stadt haben heute über 50 Prozent der Menschen keine Konfession mehr. Gleichzeitig sagen die Umfragen deutlich, dass das Bedürfnis nach Spiritualität bei 53 Prozent der Bevölkerung da ist. Unser Postulat hat genau nach dieser Brücke gefragt. Wie erreichen wir die Leute, die Spiritualität suchen, aber mit unseren klassischen Formen nichts mehr anfangen können? Die Kirchenpflege antwortet, eine gesamtstädtische Strategie würde die Arbeit der Kirchenkreise bürokratisieren. Das ist eine defensive Haltung. Eine gute Strategie würde die Kirchenkreise eben nicht einschnüren, sondern sie entlasten, indem sie klar definierte Wege und Ressourcen für Neues aufzeigt.

Zweitens: Theologische Klarheit braucht eine gemeinsame Sprache. Die Kirchenpflege betont zu Recht die zentrale Rolle der Pfarrpersonen vor Ort. Aber aus der Perspektive der Gesamtorganisation führt eine rein lokale Theologie zu einer unklaren Aussenwirkung. Wenn jeder Standort selbst die Grenzen der reformierten Spiritualität aushandelt, werden wir für externe Initianten und spirituell Suchende zu einem undurchsichtigen Labyrinth. Wenn wir proaktiv und offen sein wollen, brauchen Menschen und Kollektive mit neuen Ideen eine verständliche Orientierung: Was passt zu uns und was nicht? Wir wollen ganz sicher keine Rückkehr zum starren Dogmatismus, aber eine gesamtstädtische Haltung, die Klarheit schafft, ohne einzuengen. Der Apostel Paulus gibt uns die Anleitung: «Prüft alles, und das Gute behaltet.» (1. Thess 5,21). Das gemeinsame Prüfen und Behalten ist eine Gesamtaufgabe. Die Kirche darf für die Stadtgesellschaft keine theologische «Black Box» sein. Wenn wir gesellschaftlich relevant bleiben wollen, müssen wir als Institution transparent und fassbar kommunizieren, was unsere spirituelle Identität ausmacht. Nur eine Kirche, die ihre Haltung selbstbewusst und nach aussen griffig benennt, wird in der heutigen Sinnsuche als klarer und relevanter Partner wahrgenommen.

Drittens: Verwaltung statt Ermöglichung. Der dritte Punkt betrifft den Umgang mit externen Partnern. Wir haben proaktive Unterstützung gefordert. Die Antwort im Bericht ist ernüchternd. Man verweist auf das Haltungspapier von 2023 und die Raumplattform. Das ist die Perspektive einer Verwaltung. Wenn ein externer Partner in unseren Räumen etwas ausprobieren will, dann sollte diese Person nicht zuerst unsere internen Vermietungsreglemente und Ausschlusskriterien studieren müssen. Es braucht einen einfachen, einladenden Zugang. Wir sollten nicht nur die Verwalterin von sakralen Immobilien sein, sondern die proaktive Gastgeberin für spirituelle Experimente. Der «Service-Gedanke» für spirituell Suchende kommt in dieser Antwort schlicht zu kurz.

Ausblick und Wachsamkeit. Wir stehen am Ende dieser Legislatur. Die neue Kirchenpflege unter dem neu gewählten Präsidenten Res Peter übernimmt die Arbeit. Wir schreiben das Postulat heute zwar ab, aber die Akten sind nicht geschlossen. Die Kirchenpflege schreibt im Bericht selbst, dass sie eine Netzwerkgruppe «Spiritualität» für sinnvoll hält, um den Austausch zwischen den Standorten zu fördern. Das ist der Strohalm, an dem wir sie messen werden. Die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen wird in der neuen Legislatur ganz genau hinschauen. Wird die Netzwerkgruppe wirklich zum Leben erweckt? Schafft sie es, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, die über die Quartiergrenzen hinausgeht? Spiritualität ist der Kern unseres Seins als Kirche. Wir können es uns nicht leisten, das Thema hinter administrativen Zuständigkeiten zu verschleiern. Wir nehmen den Bericht heute entgegen. Die KLS wird die Arbeit der neuen Kirchenpflege weiterhin konstruktiv begleiten und daran messen, ob aus dieser versprochenen Vernetzung auch wirklich Taten werden. Ich bitte Sie, den Bericht heute abzuschreiben. Der Auftrag bleibt bestehen: Für eine Kirche, die auf die suchenden Menschen zugeht und Spiritualität nicht einfach verwaltet, sondern aktiv ermöglicht.

Philippe Schultheiss dankt der KLS für den pragmatischen Umgang mit dem Bericht. Zum Stichwort «Entsiegelung» bzw. «aktive Ermöglichung» erlebe ich nun die Kirchgemeinde als Pfarrer. Sie hätte eine administrative Entsiegelung nötig. Mir ist es ein Anliegen zu betonen, dass dieses unterstützenswerte Postulat nicht zu weiteren Kommissionen führt, die dann mit Handreichungen und Berichten tätig werden.

Monika Hirt Behler: Als Pfarrerin finde ich, dass Spiritualität kein Inselangebot ist, sondern ein sogenanntes Querschnittsthema ist. Alles was wir tun, müsste in Bezug auf Spiritualität hin geprüft werden. Ansonsten bin ich auch für Abschreibung, finde es aber grossartig, dass die KLS an diesem Thema dranbleibt.

Werner Stahel, Präsident der KLS: Spiritualität kann sehr breit sein: Was ist christlich und förderungswert, was ist nicht christlich und nicht unser Thema? Das müsste im Pfarrkonvent oder auch von der Kirchensynode behandelt werden. Die KLS sieht diese Grenzen weiter als die Kirchenpflege, auch wenn sie sich selbst nicht einig ist, was der Begriff genau beinhaltet. Es sollen auch Angebote, die nicht vollumfänglich als christlich gelten, Platz haben. Ich danke der Kirchenpflege für den dieses Mal ausführlich gehaltenen Bericht.

Lukas Bärlocher, Referent der KLS: Zuhanden von Philippe Schultheiss kann ich bestätigen, dass es um eine Art Entsiegelung gehen würde. Menschen sollten einfacher Zugang finden zur Kirche.

Rudolf Hasler, Mitglied der KLS. Im Internet habe ich unter dem Stichwort «Spiritualität» in erster Linie Angebote der römisch-katholischen Kirche gefunden.

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Der Bericht wird genehmigt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**3. Kreditabrechnung Weiterföhrung «Green City Spirit»
KP2025-741 und Antrag RGPK gleichlautend vom 04.03.2026**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 13. April 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindep​arlam​ents. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Christoph Gottschall, Referent der RGPK: Das Dispositiv im Antrag der Kirchenpflege besteht aus zwei Ziffern. Erstens aus der Kenntnisnahme des Schlussberichts und zweitens aus der Genehmigung der Kreditabrechnung. Als RGPK haben wir uns auf die Kreditabrechnung fokussiert, da auch nur diese vom Parlament genehmigt werden muss – wobei eine genaue Betrachtung und Diskussion des Schlussberichts sicherlich auch ertragreich wäre. Formal gibt es an der Kreditabrechnung von Seiten RGPK nichts auszusetzen. Wir bedauern aber, dass der Kredit nicht ausgeschöpft werden konnte. Eine Unterschreitung von über CHF 100'000, respektive einem Drittel ist doch beträchtlich. Grundsätzlich ist die RGPK der Ansicht, dass genehmigte Kredite auch ausgeschöpft werden sollen, um das Potenzial der Projekte auch so gut wie möglich auszuschöpfen.

Die RGPK zeigt sich erfreut, dass Green City Spirit verschiedentlich auf Anklang stösst und eine Verankerung im Quartier stattgefunden hat. Wir hoffen, dass sich das so weiterentwickeln kann. Enttäuscht sind wir hingegen, dass im Schlussbericht keine klaren Kriterien genannt werden, anhand derer man überprüfen könnte, wo noch weiteres Potenzial vorhanden ist. Eine klare Kriterienliste und eine Evaluation dieser Liste wäre nicht nur in diesem Fall begrüssenswert. Zur Weisung der Kirchenpflege ist zudem zu bemerken, dass nirgends erwähnt wird, dass damit auch eine GEPS-Stelle im Umfang von 30 Prozent verbunden ist. Auch wenn das Parlament die Abrechnung der GEPS-Finanzierung an der letzten Sitzung genehmigt hat, sollte der Transparenz halber trotzdem auf diese Kosten hingewiesen werden. Die RGPK empfiehlt Zustimmung.

Für die Kirchenpflege nimmt *Claudia Bretscher, Ressort Diakonie*, Stellung: Ich danke der RGPK für ihre Empfehlung. Die Kreditunterschreitung hatte viel mit der Corona-Pandemie zu tun. Es war zu Beginn schwierig. Das Projekt hat sich aber gut entwickelt.

Das Kirchgemeindep​arlam​ent beschliesst mit 36:0 Stimmen:

- 1. Der Schlussbericht «Green City Spirit» per 30. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 104'551.28 (29.95%) wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**4. Kreditabrechnung «Business Software»
KP2025-758 und Antrag RGPK gleichlautend vom 04.03.2026**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 13. April 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat die Referentin der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Elke Mittendorf, Referentin der RGPK: Zunächst ist festzuhalten: Der Verpflichtungskredit, über deren Abrechnung wir hier beschliessen, wurde bereits im Jahr 2017 gesprochen – also vor der Fusion der Kirchgemeinden. Es geht um ein Kernsystem mit dem damaligen Pflichtenheft, dass die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 und die Verwaltung eines heterogenen Immobilienportfolios beinhaltet. Die Kosten dafür fallen nicht aus dem Rahmen. Positiv ist zudem, dass das Projekt mit einer leichten Kreditunterschreitung abgeschlossen wurde.

Schaut man genauer hin, ist das Bild weniger erfreulich. Denn die wiederkehrenden Betriebskosten sind höher ausgefallen als ursprünglich erwartet. Zudem fehlt eine klare, systematische Schlussevaluation. Die Kirchenpflege teilte der RGPK auf Nachfrage mit, dass alle damals relevanten Anforderungen erfüllt wurden. Gleichzeitig wurden aber wesentliche Elemente – etwa ein integriertes CRM oder Funktionen im Bereich Kommunikation – nicht umgesetzt. Dies hat prozessuale Gründe, die vermutlich nachvollziehbar sind. Zudem rechtfertigt der stärkere Ausbau des Dokumentenmanagementsystems eventuell den Einsatz der Mittel. Trotzdem fehlt eine transparente Gesamtsicht, die aufzeigt, welche Ziele erreicht wurden, welche nicht, und warum. Ebenso, was wir daraus für zukünftige Projekte lernen. Gerade bei einem Projekt dieser Grössenordnung sollte eine solche Schlussevaluation stattfinden, ganz unabhängig von den Anforderungen an eine RGPK.

Es geht um die Abrechnung eines komplexen, mehrjährigen Projekts, das in einem schwierigen Umfeld umgesetzt wurde und finanziell im Rahmen geblieben ist. Mit einer sauberen Schlussevaluation hätte man den Projekterfolg klarer einordnen und vermutlich auch besser würdigen können. Die RGPK empfiehlt einstimmig Zustimmung.

Thomas Ulrich: Ich habe 2016 in der damaligen Arbeitsgruppe der Zentralkirchenpflege mitarbeiten können. Vieles wurde auf Grund gesetzlicher Vorgaben ausgelöst. Wir hatten darum keine andere Wahl, als einen solchen Kredit zu genehmigen. Ich danke den Beteiligten, dass sie das Projekt innerhalb des Budgets umgesetzt haben.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 35:0 Stimmen:

- 1. Die Kreditabrechnung für den Kredit «Business Software» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 34'076.55 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**5. Neubau Glaubten-Areal, Abrechnung Baukredit
KP2026-790 und Antrag RGPK gleichlautend vom 04.03.2026**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 13. April 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Hans-Peter Gerber, Referent der RGPK: Der Neubau Glaubten-Areal wurde nach knapp dreijähriger Bauzeit im 2024 fertiggestellt. Für dieses Bauvorhaben hat das Kirchgemeindepapament am Donnerstag, 3. Februar 2021 einen Kredit von 38 Millionen Franken und am 22. Juni 2023 einen Nachtragskredit von 2.8 Millionen Franken genehmigt. Dieser Nachtragskredit war notwendig, weil im ursprünglichen Kreditantrag keine Teuerungsklausel enthalten war. Die Schlussrechnung weist Baukosten in Höhe von 41'491'725.85 Franken aus. Darin enthalten sind auch Rückzahlungen, beispielsweise Fördergelder für die Photovoltaik-Anlage und für die Begrünung. Die Baukosten liegen somit rund 1.7 Prozent über dem genehmigten Baukredit von insgesamt 40.8 Millionen Franken. Die Kreditüberschreitung beträgt 691'725.85 Franken.

Aus Sicht der RGPK wurde plausibel begründet, warum der Nachtragskredit und die Reserve von 3 Millionen Franken nicht ganz ausgereicht haben, um den Kreditrahmen einzuhalten. Der Neubau wurde in Kooperation mit der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber erstellt. Als Hauptmieterin hat diese Stiftung wie vereinbart 30 Prozent der Baukosten übernommen. Mit dem Ziel, die zukünftigen Mietkosten zu reduzieren, hat die Stiftung eine zusätzliche Beteiligung an den Baukosten von 3 Millionen Franken beantragt. Diesem Antrag hat die Kirchenpflege zugestimmt. Somit betragen die Nettoaussgaben 26 Millionen Franken. Den fertiggestellten Bau konnten die Parlamentsmitglieder am 3. Juli 2024 besichtigen. Die Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber erhielt einen Betriebsstandort mit einem modernen Fachspital, einer Langzeitpflegestation und einer betreuten Wohneinrichtung. Insgesamt wird mit einer Jahresmiete der Hauptmieterin von rund 1.05 Millionen Franken gerechnet.

Vermisst habe ich einen Vergleich der Baukosten zum ursprünglichen Kreditantrag. Ich gehe aber davon aus, dass alle Vorhaben umgesetzt wurden und beispielsweise die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installiert ist und Strom liefert. Zudem findet sich in der Abrechnung der Hinweis, dass für eine Einheit im Gewerbetrakt noch keine Mieterschaft gefunden werden konnte. Die neue Tramlinie, die dem Standort Glaubten zu mehr Attraktivität verhelfen soll, geht nach meinen Informationen frühestens im Jahr 2032 in Betrieb. Es bleibt zu hoffen, dass schon früher eine Mieterschaft diese Einheit gefunden werden kann. Die RGPK empfiehlt, die Kreditabrechnung zur Annahme.

Daniel Michel bedauert, dass erneut ein Vergleich zum ursprünglichen Kreditantrag fehlt. Das ist nicht zu akzeptieren. Bei zukünftigen Abrechnungen, insbesondere beim «Haus der Diakonie», sollte dies verbessert werden.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 34:0 Stimmen:

- 1. Die Schlussabrechnung der Baukosten Neubau Glaubten-Areal über 41'491'725.85 Franken wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**6. Motion 2024-06 Marcel Roost vom 22.03.2024: Einmaliger Rahmenkredit zur Erhöhung der Biodiversität in den Immobilien-Aussenbereichen der Kirchgemeinde Zürich in der Höhe von netto 10 Millionen Franken
KP2025-685 und Antrag RGPK gleichlautend vom 04.03.2026 sowie Mitbericht IMKO gleichlautend vom 11.09.2025**

Sabine Ziegler im Ausstand (Art. 26 GeschO-KGP).

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 13. April 2026 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen der Referent der IMKO für deren Mitbericht, die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindep arlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Robert Eicher, Referent der RGPK: Die RGPK hat sich an zwei Sitzungen mit dieser Vorlage befasst und das zuständige Mitglied der Kirchenpflege, Michael Hauser, sowie den Bereichsleiter Immobilien, Matthias Haag, in die Kommissionsitzung eingeladen. Der Rahmenkredit beträgt brutto 10 Mio. Franken. Die Kirchenpflege rechnet mit Fördergeldern der Stadt Zürich von rund 2.5 Mio. Franken, was die Nettokosten auf rund 7.5 Millionen senken würde. Die Fördergelder sind nicht garantiert. Der Antrag selbst hält fest: «Eine hinreichend verbindliche Vorhersage über den Zeitraum von acht Jahren ist nicht möglich» - weshalb der Kredit korrekt als Bruttobetrag von 10 Millionen beantragt wird. Die RGPK hält diese Handhabung für finanziell verantwortungsvoll. Die Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen erarbeitet. Geplant sind Aufwertungen wie das Freilegen von Bächen oder die Schaffung von Magerwiesen. Das Bekämpfen von Neophyten ist für die RGPK selbstverständlich. Trainings für Hauswarte und Sigristen sind wichtig, aber sie sollten ohne grosse Zusatzkosten durchgeführt werden. Der Umsetzungszeitraum reicht bis 2034. Die RGPK hat sich erkundigt, mit welchen Stellen die Projekte umgesetzt werden. Die Einzelheiten sind noch nicht bekannt, aber die RGPK wird die Entwicklung genau beobachten. Insgesamt ist dieser Kredit für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität durchdacht und sinnvoll. Die RGPK empfiehlt einstimmig Zustimmung.

Matthias Walther, Referent der IMKO: Die Kommission für Immobilien wurde von der Parlamentsleitung (PL) zum Mitbericht eingeladen. Die Weisung der Kirchenpflege wurde an einer Sitzung im Beisein von Michael Hauser und Matthias Haag beraten. In unserer Diskussion wurde bemerkt, dass uns die Weisung positiv überrascht. Die Vorlage ist umfassend erstellt worden und der Rahmenkredit von 10 Millionen Franken ist wie in der Rechnungslegung vorgeschrieben mit dem Bruttoprinzip angewendet. So werden über die folgenden Jahre auch bis zu 2.5 Millionen Franken Fördergelder für die fertiggestellten Flächen durch die Stadt Zürich an die Kirchgemeinde ausbezahlt. Neben der Bekämpfung von invasiven Neophyten werden kleinere und grössere Projekte zur Bodenentsiegelung, Ersatzpflanzungen mit einheimischen Pflanzen sowie eine Fachschulung der involvierten Personen zur Artgerechten und schonenden Pflege der Flächen verfolgt. Somit wird das Ziel der Motion aufgenommen und gezielt über die ganze Kirchgemeinde hinweg umgesetzt.

Präsidentin Karin Schindler: Beschlüsse über neue, einmalige Ausgaben oder entsprechende Einnahmefälle und über Zusatzkredite, die den Betrag von Fr. 5 Mio. übersteigen, unterliegen dem fakultativen Referendum.

Das Kirchgemeindepaplament beschliesst mit 31:0 Stimmen (im Ausstand 1):

- 1. Der Rahmenkredit über 10. Mio. Franken für die Erhöhung der Biodiversität in den Aussenbereichen der Immobilien in der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.**
- 2. Die Beschlussfassung über die Aufteilung in Objektkredite wird an die Kirchenpflege delegiert.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

7. Verabschiedung austretender Mitglieder

Präsidentin Karin Schindler: Auf eine erneute Kandidatur haben folgende Parlamentsmitglieder verzichtet:

1. Urs Baumgartner (2020-2026), Mitglied der Kommission für Immobilien (IMKO) von 2020 bis 2026
2. Anke Longine Beining-Wellhausen (2020-2026), Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) von 2022 bis 2024
3. Beat Büchi (2023-2026)
4. Susanne Görbert (2020-2026), Mitglied der Spezialkommission «Strukturentwicklung KGZ 2021» von 2021 bis 2023, Mitglied der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) von 2023 bis 2024
5. Christoph Gottschall (2022-2026), Mitglied der RGPK von 2022 bis 2026
6. Monika Hirt Behler (2020-2026)
7. Daniel Inderwies (2021-2026), Mitglied der IMKO von 2022 bis 2024
8. Myriam Mathys (2020-2026), Mitglied der Spezialkommission «Kompetenzzentrum Demenz KK6» von 2020 bis 2021, Ersatzstimmzählerin von 2022 bis 2025, Stimmzählerin von 2025 bis 2026
9. Prizilla Medrano (2022-2026), Mitglied der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) von 2022 bis 2024
10. Olivia Ott Hari (2025-2026), Ersatzstimmzählerin von 2025 bis 2026
11. Christine Peter Büchi (2022-2026)
12. Tizian Pfaffen (2022-2026), Ersatzstimmzähler von 2022 bis 2026
13. Marcel Roost (2022-2026), Mitglied der IMKO von 2024 bis 2026, Mitglied der RGPK von 2025 bis 2026
14. Carina Russ (2020-2026), Mitglied der IMKO von 2020 bis 2026
15. Werner Stahel (2020-2026), Mitglied der IMKO von 2020 bis 2022, Mitglied der Spezialkommission «Strukturentwicklung KGZ 2021» von 2021 bis 2023, Präsident der KLS von 2022 bis 2026
16. Dominik Steinacher (2022-2026)
17. Lisa-Maria Veitl (2022-2026)

Ich danke Ihnen für Ihren Dienst im Kirchgemeindepapament. Im Anschluss an die Sitzung werde ich Ihnen eine Urkunde mit Abschiedsgeschenk überreichen. (Applaus)

Für einige Parlamentsmitglieder sind die gewünschten Gutscheine trotz rechtzeitiger Bestellung leider noch nicht eingetroffen; sie werden per Post nachgeliefert.

An dieser Stelle danke ich auch Annelies Hegnauer, die nicht mehr als Präsidentin der Kirchenpflege, sowie Barbara Becker, Claudia Bretscher und Simon Obrist, die nicht mehr als Mitglieder der Kirchenpflege kandidiert haben. Sie wurden wie die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments jeweils direkt von den Stimmberechtigten gewählt.

(Applaus)

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kenntnisnahmen

Zuweisung von Geschäften

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepapament folgende Geschäfte überwiesen, wozu die Parlamentsleitung die Zuweisungen vorgenommen hat:

- KP2026-837 Jahresrechnung 2025 (RGPK)
- KP2026-845 Quartierkirche (KLS)

Geschäfte zur Kenntnisnahme

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepapament folgende Geschäfte zur Kenntnisnahme überwiesen:

- 04.02.2026 KP2026-805 Abnahme PDO KGZ 2025

Parlamentarische Vorstösse

Folgende Anfragen wurden eingereicht:

- Interpellation 2026-03 KLS vom 13.01.2026: Ausrichtung und Förderung gesamtstädtischer kirchlicher Arbeit
- Anfrage 2026-04 Gerd Bolliger vom 22.01.2026: Auswirkungen der städtischen Neugestaltung Wipkingerplatz (inkl. Kauf/Rückbau Postgebäude) auf das Projekt «Haus der Diakonie» sowie Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich

Die Kirchenpflege hat zu folgenden Vorstössen Stellung genommen.

- Interpellation 2026-03 KLS vom 13.01.2026: Ausrichtung und Förderung gesamtstädtischer kirchlicher Arbeit; 15.04.2026 KP2026-859 Antwort
- Anfrage 2026-10 Phillippe Schultheiss vom 11.02.2026: Immobilien und Gemeinderaufbau; 25.03.2026 KP2026-843 Antwort

Präsidentin Karin Schindler: Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 2. Juli 2026, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) statt.

Im Anschluss an diese Sitzung findet das Jahresessen für Kirchgemeindepapament und Kirchenpflege statt. Bitte verzichten Sie in der Bullingerkirche auf informelle Gespräche und gehen Sie sofort zur Bushaltestelle «Hardplatz». Und bitte beachten Sie den Fahrplan: Bus 72 bis zur Haltestelle «Bucheggplatz» und von dort Tram 50 bis «Bad Allenmoos».

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere beim Weibeldienst des Kantons Zürich. (Applaus)

Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen.

Zürich, 11. Mai 2026

Veröffentlicht: 5. Juni 2026.

Karin Schindler
Präsidentin

Daniel Reuter
Sekretär